

07.05.21

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Entschießung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.



## Anlage

---

### **Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung**

1. Der Bundesrat begrüßt die Aufnahme der Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik in das EEG 2021 im Rahmen der Innovationsausschreibungen. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Anlagen verbessert werden, um deren Markteintritt zu beschleunigen und das gegebene hohe Potential zu heben. Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik besitzen gegenüber herkömmlichen PV-Freiflächenanlagen deutliche Vorteile. Ungenutzte Gewässer ohne Nutzungskonflikte und versiegelte Flächen wie Parkplätze müssen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien genutzt werden. Die Agri-Photovoltaik kann die Konkurrenzsituation zwischen Land- und Energiewirtschaft verbessern und dämpfend auf die Pachtpreisentwicklung wirken. Sie bietet Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle und ist eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel, indem sie etwa die Verdunstung minimiert.
2. Der Bundesrat fordert daher, die Rahmenbedingungen für Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik als ersten Schritt im Rahmen der Innovationsausschreibungen zu verbessern. Dringend erforderlich ist die Erhöhung des für diese Anlagen festgelegten Ausschreibungsvolumens und der zulässigen Anlagengröße. Zudem sind eine Verstetigung der speziellen Gebotstermine für besondere Solaranlagen über 2022 hinaus und die Festlegung von mindestens zwei Ausschreibungsterminen jährlich erforderlich. Weiter sollte die Realisierung von besonderen Solaranlagen auch außerhalb von Anlagenkombinationen ermöglicht werden.

3. Insbesondere für die Parkplatz-Photovoltaik ergeben sich naheliegende Sektorkopplungspotentiale im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Durch Direktverbrauch des vor Ort erzeugten Photovoltaikstroms können beispielsweise E-Fahrzeuge auf Kundenparkplätzen des Einzelhandels oder auf Mitarbeiterparkplätzen (Ladepotential über den Tag verteilt) zum Teil ohne zusätzliche Netzbelastung versorgt werden. Um Investitionen der Firmen in diesen Bereich gezielt anzureizen und somit das beachtliche Photovoltaik-Potential weiter zu heben, regt der Bundesrat an, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Eigenversorgung, auch hinsichtlich der Abgabe des Stroms an Kunden und Mitarbeiter sowie der Stromüberschussabnahme, entsprechend anzupassen.